Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Januar 1855.

1. Anlegeplätze für die Oberweser Dampfschiffe.

Die Bürgerschaft hat den von mehreren Anlagen und einem Risse begleiteten Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte u. s. w. einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und theilt die darin ausgesprochene Ansicht, daß dem mit Ausdehnung der Dampfschifffahrt auf der Oberweser wachsenden Bedürfnisse nach geeigneten Anlegeplätzen in entsprechender Weise abgeholfen werden müsse. Zugleich ist der Bürgerschaft Mittheilung von einer Vorstellung gemacht worden, durch welche von mehreren Bewohnern der östlichen Altstadt dem Senate wegen Ankaufs einer Häuserreihe an der Tiefer, Erhöhung des Terrains zum Schutze jenes Stadttheils gegen Hochwasser und Ausdehnung der Schlachte an der Holzpforte nach dem gekauften Areal eingereicht worden ist, und die Bürgerschaft sieht sich bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und wegen mancher sich berührender Fragen beider Projecte veranlaßt, ihre Beschlußnahme über die speciellen Vorschläge der berichtenden Deputation für heute noch auszusetzen und vielmehr die Deputation um Prüfung und Berichterstattung auch über die in der Vorstellung empfohlenen Uferbauten u. s. w. zu ersuchen.

Falls einer Ausführung derselben keine Bedenken entgegenstehen sollten, dürfte es zweckmäßig sein, einen vollständigen Plan für die künftigen Uferbauten auf der ganzen Strecke von der Tiefer bis nach dem Punkendeiche zu entwerfen, um nach dessen Prüfung zu beschließen, welche Theile desselben für jetzt in Angriff zu nehmen und welche der Zukunft zu überlassen seien.

Die Bürgerschaft wünscht zugleich, daß die Deputation für den Fall, daß der in der Mittheilung hiesiger Bürger angeregte Plan zur Ausführung komme, in Erwägung ziehe, inwieweit und in welcher Weise es angemessen sei, daß die Eigenthümer derjenigen Grundstücke, welche durch die neue Anlage Schutz gegen Hochwasser erlangen, zu den Kosten beizutragen haben würden.

2. Ergänzungen von Deputationen.

Die Bürgerschaft hat ferner die heutige Versammlung dazu benutzt, um die in Folge der theilweisen Erneuerung der Bürgerschaft nach §. 10 des Gesetzes, die Deputationen betreffend, erforderlich gewordenen Ergänzungswahlen für nachstehende Deputationen vorzunehmen, für welche sie folgende Herren committirte:

a. für die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten:

die Herren Richter Dr. Hermann Smidt, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, H. F. Weinhagen, Alex. Fritze, C. H. C. Wischmann, F. C. Vietor, H. F. Ulrichs, H. Garrels jun., Martin Lange;

b. für die Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse:

die Herren G. Bagelmann, F. C. Dubbers, Heinr. Bulthaupt;

c. für die Deputation wegen der Accise und Consumtion:

die Herren Carl Tewes, Syndicus Dr. von Lengerke;

d. für die Finanzdeputation:

Herrn H. H. Schröder;

e. für die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds:

die Herren J. F. Philippi, J. H. Schmidt, A. H. Haar, Richter Dr. Focke;

f. für die Deputation wegen der Convoye und Schlachte:

die Herren Carl Tewes, J. C. Vietor, J. P. Hagens, Diedr. Müller;

g. für die Deputation wegen Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs:

die Herren Richter Dr. Hermann Smidt, Richter Dr. F. A. Meyer Dr. Herm. Adami;

h. für die Deputation wegen Revision der Civilgerichtsordnung:

die Herren Richter Dr. Focke, Richter Dr. Noltenius, Dr. A. Pauli;

i. für die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten:

die Herren Dr. Oelrichs, Chr. Arndt, G. A. Bechtel, L. C. Nolze und B. F. Dannemann.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. Januar 1855.

1. Gesetzliche Bestimmungen, betreffend Sicherstellung gegen die Gefahren von Dampfkesseln, sowie in Bezug auf die Belästigungen durch den Rauch von Gewerbeschornsteinen.

Zu seinen Commissarien für die des vorstehenden Gegenstandes wegen niederzusetzende Deputation hat der Senat die Herren Senator Mohr und Senator Bredenkamp ausersehen.

2. Uebergangsbestimmungen der Gewerbeordnung.

Zu Mitgliedern der Deputation wegen des vorstehend bezeichneten Gegenstandes hat der Senat seinerseits die Herren Senator Feldmann, Senator H. A. Schumacher, Senator Diedrich Albers und Senator Kottmeier, sowie

3. Reclamationsdeputation,

für den aus dieser Deputation ausgetretenen Herrn Senator Donandt den Herrn Senator H. A. Schumacher zu seinem Mitgliede ernannt.

4. Bericht der Schuldeputation, die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule betreffend.

5. Bericht über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1854.

Den ihm von der Schuldeputation eingereichten Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule nebst Schlußrechnung für das Jahr 1854, sowie den Bericht seines Commissars für die Ertheilung des Bürgerrechts über die Ergebnisse der letzteren in dem nämlichen Jahre, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme hieneben mit.
